



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. März 2014
(OR. en)**

8117/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0205 (NLE)**

**AGRI 249
FORETS 35
DEVGEN 74
ENV 316
RELEX 268
JUR 184
UD 94
PROBA 17**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 13360/1/13 REV 1

Nr. Komm.dok.: 11761/13

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Juni 2013 zwei Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung bzw. den Abschluss eines Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union unterbreitet.
2. Der Rat hat am 23. September 2013 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union angenommen. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien wurde am 30. September 2013 vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet.

3. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. September 2013 beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zum Abschluss des obengenannten Abkommens zu ersuchen. Das Europäische Parlament hat auf seiner Tagung vom 24. bis 27. Februar 2014 seine Zustimmung dazu erteilt.
4. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11767/2/13 REV 2 enthaltenen Beschluss über den Abschluss des Abkommens sowie den in Dokument 11769/1/13 REV 1 + COR 1 enthaltenen Wortlaut des Abkommens auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt.
